

Die Arbeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der Schulanfangsphase und Ambulanz in Berlin-Tempelhof

Saskia Schumacher/
Manuela G. Blaufus

1. Schulanfangsphase (SAPh) und Ambulanz – ein wesentlicher Aufgabenbereich des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule

1.1 Organisatorische Strukturen

25 ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule unterstützen und beraten im Rahmen ihrer Tätigkeit in SAPh und Ambulanz 17 von 20 Grundschulen. Sie stehen den Schulen mit einer verlässlichen Stundenanzahl (z.B. ca. 18 Std. für SAPh für eine dreizügige Grundschule) zur Verfügung. Dabei wird auf eine personelle Kontinuität (eine sonderpädagogische Lehrkraft für eine bzw. max. zwei Schulen, möglichst über viele Jahre stabil) geachtet.

1.2 Unterstützung an Grundschulen

Die sonderpädagogische Arbeit an den allgemeinen Grundschulen ist unterteilt in Beratung und praktische Unterstützung der SAPh in den Klassenstufen 1 und 2 zum einen sowie Beratung und Unterstützung in den Klassenstufen 3 bis 6 im Rahmen der Ambulanztätigkeit zum anderen. Unter Beratung hat in beiden Bereichen die Erstberatung in vielfältigen sonderpädagogischen Fragestellungen einen hohen Stellenwert. Während im Bereich der SAPh darüber hinaus vor allem ein breites Angebot temporärer Lerngruppen gewährleistet werden kann, stehen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die Klassenstufen 3 bis 6 mit ihren Stunden derzeit ausschließlich für Beratung und Hilfe bei sonderpädagogischen Fragestellungen sowie für Diagnostik zur Verfügung.

1.3 Unterstützung an Oberschulen

Erstmals seit Beginn des Schuljahres 2009/10 steht auch eine Sonderpädagogin des Förderzentrums einer Oberschule mit vier Ambulanzstunden zur Verfügung. Im Bereich der Oberschulen besteht ebenfalls dringender Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Ganz besonders notwendig ist hier die Aufklärungsarbeit in Bezug auf Zieldifferenz beim Förderschwerpunkt Lernen, die Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei anderen Förderschwerpunkten und Möglichkeiten von Schulabschlüssen.

1.4 Unterstützung des Diakonischen Werks Mariendorf

Darüber hinaus arbeitet das Förderzentrum Elisabeth-Rotten-Schule mit dem Diakonischen Werk Mariendorf zusammen und bietet dort im Rahmen der Tagesgruppenarbeit eine Unterrichtsbegleitung für die Tagesgruppenschüler an, die aus allen Grundschulen Mariendorfs kommen können. Der zuständige Sonderpädagoge nimmt dort regelmäßig an Teamsitzungen teil und stellt das Bindeglied zwischen schulischer Arbeit und Jugendhilfeplan dar.

Im Folgenden wird die sonderpädagogische Arbeit in SAPh und Ambulanz dargestellt, so wie sie in Tempelhof aktuell organisiert ist, um anschließend in einem Ausblick die Möglichkeiten dieses bestehenden Systems für die Entwicklung und Unterstützung einer inklusiven Schule herauszuarbeiten und die mögliche Bedeutung einer neuen Organisationsform im Sinne des Kompetenzzentrums zu beleuchten.

2. Der sonderpädagogische Arbeitsalltag in SAPh und Ambulanz

2.1 Ein vielseitiges Tätigkeitsfeld

Der sonderpädagogische Arbeitsalltag in den Bereichen SAPh und Ambulanz gestaltet sich äußerst vielfältig und umfangreich. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der in den Schulen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern ausgeht, beschränkt sich keinesfalls ausschließlich auf solche sonderpädagogischen Fragestellungen, die eindeutig in den Kontext bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte einzuordnen wären. Das Lernen der Kinder, ihre individuelle Entwicklung sowie deren Teilhabe am gesamten schulischen Leben können durch verschiedenste inner- und außerschulische Faktoren gehemmt werden. In der Praxis des SAPh- und Ambulanzalltags ist es zunächst entscheidend, diese Faktoren zu erkennen, um im präventiven Sinne Maßnahmen und Modifizierungen vorzunehmen, die die Barrieren zum Lernen und zur Teilhabe abbauen, überwinden oder gar nicht erst entstehen lassen. Der Blick auf das Kind und auf seine Umgebung muss dabei weit geöffnet sein und die eigene sonderpädagogische Fachkenntnis stets erweitert und um interdisziplinäre Zusammenarbeit ergänzt werden.

Denn kindliche Entwicklung vollzieht sich in einem einzigartigen multikausalen Prozess des Zusammenwirkens vielfältiger biologischer, kognitiver, emotionaler, sozialer und individueller Aspekte, d.h. kindliche Entwicklung ist

ein individuelles Abbild eines Vernetzungsprozesses der einzelnen Aspekte.

Exemplarischer Wochenplan aus der SAPH- und Ambulanzarbeit

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8 - 9 Uhr	TL Förderung phonologischer Bewusstheit	TL Sprachförderung	Schüler Z, 3b: Intelligenzdiagnostik (Feststellungsverfahren)	Teamsitzung der SAPH-Lehrkräfte	TL Förderung Konzentration und Handlungssteuerung
9 - 10 Uhr	TL Förderung Feinmotorik	TL Förderung mathematischer Fähigkeiten		Schüler Z, 3b: Überprüfung schulischer Leistungen	TL Förderung visuelle Wahrnehmung
10 - 11 Uhr	TL Förderung auditive Wahrnehmung	Unterrichtsbeobachtung Schüler X, Lg 3	TL Sprachförderung	TL Förderung Konzentration und Handlungssteuerung	Unterrichtsbeobachtung Schülerin V, 5c
11 - 12 Uhr	TL Förderung mathematischer Fähigkeiten	Schüler X: Überprüfung d. allg. Entwicklungsstandes	TL Förderung phonologischer Bewusstheit	TL Förderung visuelle Wahrnehmung	Gespräch m. Schülerin V, 5c u. Persönlichkeitsdiagnostik
12 - 13 Uhr	Beratungsgespräch m. Klassenlehrerin 4c (Schülerin W)	Auswertung der Überprüfung Schüler X, Lg 3	Beratungsgespräch m. Sozialarbeiterin der Schulstation (Schülerin W, 4c)	Elterngespräch (Schüler X, Lg 3): Empfehlungen für Fördermaßnahmen	Beratungsgespräch mit Klassenlehrer 5c (Schülerin V)
13 - 14 Uhr	Verlässl. Beratungssprechstunde f. Lehr. u. Eltern	Beratungsgespräch m. Klassenlehrerin Lg 3		Telefonische Beratung mit Jugendamt (Schülerin Y, 4a)	Elterngespräch (Schülerin Y, 4a)
14 - 15 Uhr	Schulleiterfeedback	Klassenkonferenz 4a (Schülerin Y, Nachteilsausgleich)	SAPH-Konferenz, Elisabeth-Rotten-Schule: LRS, Dyskalkulie	Fortbildung: Beratung und Diagnostik vor dem Hintergrund der inklusiven Pädagogik	Schulhilfekonferenz (Schülerin W, 4c)
15 - 16 Uhr	WwA: Z.B. Beratung der Lehrkräfte	wwA: Z.B. Beratung der Schulpsychologen			wwA: Z.B, schulinterne Fortbildung
16 - 17 Uhr					

graue Felder: Arbeit in SAPH; weiße Felder: Arbeit in Ambulanz; wwA: wöchentlich wechselnde Angebote; TL= Temporäre Lerngruppe

2.2 Aus der Praxis: Die Tätigkeit in der SAPH

Die Kolleginnen und Kollegen des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule bieten mit verlässlicher Stundenzahl – ohne Abordnung in Vertretungsstunden – temporäre Lerngruppen sowie sonderpädagogische Beratung in den Grundschulen an. Ihre den Grundschulen zur Verfügung gestellte Arbeitszeit ist für die folgenden Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen vorgesehen:

- Herabsetzung des Einschulungsalters
- Vermeidung des sogenannten „Ruhens der Schulpflicht“
- Vermeidung der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Bereichen Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung zu Beginn der Schulzeit
- Erfüllung des Bildungsprogramms in den Kindertagesstätten

Jahrgangübergreifendes Lernen (JÜL)

Neuerungen im Schulgesetz und veränderte Organisationsstrukturen im Berliner Bildungsbereich haben die Heterogenität in den Klassen der Schulanfangsphase um ein Vielfaches erweitert und machen somit das jahrgangübergreifende Lernen als Organisationsform des Unterrichts erforderlich:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in verschiedenen Entwicklungsbereichen eingeschult werden, ist – so zeigen es die alltägliche Arbeit und der Austausch mit den Lehrkräften der Grundschulen in den JÜL-Klassen der SAPH – gestiegen.

Temporäre Lerngruppen

Temporäre Lerngruppen bieten eine innerschulische Möglichkeit, möglichst früh präventiv wirken zu können, um Lernbarrieren zu vermeiden oder zu überwinden. Insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (z.B. sprachlich, visuell, motorisch) und Einschränkungen im sozial-emotionalen Bereich, können hier förderdiagnostisch beobachtet und begleitet werden und somit Unterstützung in ihren Entwicklungsverläufen erhalten (Handreichung Temporäre Lerngruppen 2006, 4).

Grundsätzlich umfasst die Arbeit in den temporären Lerngruppen folgende Aufgaben:

- Einrichtung und Durchführung temporärer Lerngruppen (ca. vier bis sechs Kinder) mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten
- Ermittlung und Beschreibung der individuellen Lernausgangslage der Schüler
- Förderplanung
- Dokumentation des Förderprozesses

Zur Organisation geeigneter Fördermaßnahmen in den temporären Lerngruppen bedarf es unter anderem differenzierter förderdiagnostischer Fachkenntnisse, die noch nicht zum grundlegenden Ausbildungsinhalt im Bereich der Grundschulpädagogik gehören. Somit hat die sonderpädagogische Unterstützung und Zusammenarbeit in der Grundschule an Bedeutung gewonnen und wird auch vor dem Hintergrund der inklusiven Pädagogik zunächst nicht minder bedeutsam bleiben.

Sonderpädagogische Beratung

Wird im Laufe des Förderprozesses festgestellt, dass die Förderung in den temporären Lerngruppen nicht ausreicht, kann im Rahmen einer sonderpädagogischen Beratung gemeinsam mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie auch unter Hinzuziehung anderer fachlicher Ratschläge und Meinungen nach weiteren inner- und außerschulischen Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Die sonderpädagogische Beratung in der SAPh umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eruiieren und Ausschöpfen der grundschulpädagogischen Fördermöglichkeiten im präventiven Sinne
- Empfehlung bzw. Einleitung außerschulischer Maßnahmen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Kooperation mit dem Jugendamt)
- systemisches Setting mit allen beteiligten Personen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit mit anderen fachlichen Einrichtungen
- fachlicher Austausch untereinander
- Beratung bei der Erstellung bzw. Fortführung von Förderplänen
- Vorklärung und Unterstützung bei Feststellungsverfahren

- Bereitstellung notwendiger Materialien zur Förderdiagnostik bzw. Diagnostik

2.3 Aus der Praxis: Die Ambulanztätigkeit

Die Arbeit der Ambulanzlehrkraft in den Klassenstufen 3 bis 6 hat einen anderen Schwerpunkt. War sie in den Klassenstufen 1 bis 2 deutlich unterrichtspraktisch, verändert sich der Schwerpunkt in eine stark beratende Tätigkeit. Für die Förderplanung sowie die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts stehen die Ambulanzkräfte unterstützend und beratend zur Seite. Die Umsetzung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss durch das Stundenkontingent der allgemeinen Schulen abgedeckt werden.

Das Angebot, das im Rahmen der ambulanten Tätigkeit ermöglicht wird, bezieht sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Erstberatung bei sonderpädagogischen Fragestellungen
- Empfehlung bzw. Einleitung innerschulischer Fördermaßnahmen
- Empfehlung bzw. Einleitung außerschulischer Fördermaßnahmen
- systemisches Setting mit allen beteiligten Personen
- Beratung bei der Erstellung bzw. Fortführung von Förderplänen
- Vorklärung und Unterstützung bei Feststellungsverfahren
- Förderdiagnostik bzw. Diagnostik
- Erstellung von Gutachten im Rahmen von Feststellungsverfahren
- Beratungsfunktion im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts
- Vernetzung mit innerschulischen Angeboten (z.B. Schulstation, Sozialpädagoginnen u. -pädagogen, Hort)
- Vernetzung mit bzw. Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Diensten (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, KJPD, KJGD, sozialpädiatrische Zentren, therapeutische Einrichtungen und Ärzte)

Auch wenn die Entscheidung bei der Schulaufsicht liegt, so haben die Gutachten im Rahmen eines Feststellungsverfahrens mit einer abschließenden Empfehlung der sonderpädagogischen Ambulanzkräfte ein deutliches und verantwortungsvolles Gewicht. Nach den Maßgaben der geltenden Verordnung für Sonderpädagogik, hängt das Maß individueller Fördermöglichkeiten derzeit – z.B. in Bezug auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs – von der Zuschreibung sonderpädagogischen Förderbedarfs ab. Auch viele Jahre nach dem Paradigmenwechsel besteht in der Praxis die Notwendigkeit durch praxisorientierte und empathische Beratung Sorge dafür zu tragen, dass die Bescheidung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht einer Stigmatisierung gleich-

kommt. Für das einzelne Kind kommt es auf die Art und Weise der individuellen Förderung an sowie auf die Möglichkeiten, die die Schule bietet, um einen geeigneten, freien Lernzugang zu gewährleisten. Im Rahmen der Ambulanztätigkeit bedarf es viel Zeit für die Diagnostik von Kindern mit dem Zweck, ein Gutachten für ein Feststellungsverfahren zu erstellen. Mit dem Verzicht auf Gutachten und Feststellungsverfahren, wie es die inklusive Pädagogik vorsieht, könnte ein Schwerpunkt der ambulanten Arbeit auf die Förderdiagnostik gelegt werden, um unabhängig von einer Zuordnung eines Förderbedarfs individuelle Bedürfnisse zu ermitteln und entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen.

3. Ausblick

Das Inkrafttreten der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt die gesamte Schullandschaft vor eine Umbruchsituation. Bestehende Systeme, Organisationsstrukturen sowie Verordnungen und Gesetze müssen verändert werden, um die Inklusion in der schulischen Praxis umzusetzen.

Im Rahmen verschiedener Konferenzen und Arbeitsgruppen des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule wurde deutlich, dass das gesamte Kollegium eine neue Organisationsform, wie es ein Kompetenzzentrum darstellt, sehr begrüßen würde, um eine inklusive Pädagogik vorantreiben und unterstützen zu können. Insbesondere im Bereich der sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten in SAPH und Ambulanz an den allgemeinen Schulen wird der Fokus bereits auf Prävention sowie Förderdiagnostik und -planung gelegt, um Barrieren zum Lernen und zur Teilhabe am Schulleben zu verhindern oder abzubauen.

Ein wesentliches Paradigma sonderpädagogischer Förderung besagt, dass alle Kinder lernen können, wenn die Schule ihnen die entsprechenden Bedingungen und Inhalte dafür bereitstellt (Handbuch zur Förderdiagnostik 2005, 20). Dies entspricht einer tragenden Grundforderung an inklusive Schule, die darin besteht, dass das Assessment für die erste Ermittlung des Förderbedarfs darauf abzielen sollte, Input für einen individuellen Förderplan oder eine andere Zielfestlegung zu liefern (Assessment in inklusiven Schulen 2007, 40).

Förderdiagnostik muss die Stärken, Ressourcen und Kompetenzen des Kindes aufdecken und in der Betonung und Akzentuierung dieser positiven Aspekte kindlicher Entwicklung einen Handlungsrahmen ermitteln, der ein angemessenes an dem Kind orientiertes Lernen ermöglicht.

Überträgt man die derzeitige Beratungs- und Unterstützungsarbeit der SAPH- und Ambulanzkräfte auf ein inklusionsorientiertes Assessment, so könnte ein solcher Bewertungsprozess zukünftig mit sonderpädagogischer Fachlichkeit begleitet werden.

Die Kolleginnen und Kollegen des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule, die in den Bereichen SAPH und Ambulanz tätig sind, erachten die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer zentralen Einrichtung, wie es das Förderzentrum momentan bietet, als äußerst vorteilhaft für ihre

Beratungs- und Unterstützungsaufgaben an verschiedenen allgemeinen Schulen.

Für die zukünftige inklusionsorientierte Arbeit stellen wir uns folgende Fragen:

Wie kann der fachliche Austausch der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen untereinander intensiver genutzt werden?

- Wie kann ein objektiver Außenblick zur Beurteilung von Förderprozessen in einzelnen Schulen gewährleistet werden?
- Wie kann die Netzwerkpflege sowie die Nutzung eines Netzwerkes besser gestaltet werden?
- Wie kann ein effektiver und ökonomischer Zugang zu Hilfsmitteln und Förderdiagnostikmaterialien ermöglicht werden?
- Wie kann für eine verlässliche und sichere Versorgung von inklusiven Schulen durch sonderpädagogische Fachkräfte gesorgt werden?

Könnte eine inklusionsorientierte SAPH- und Ambulanzarbeit unter dem Dach eines Kompetenzzentrums einen Beitrag dazu leisten?

Saskia Schumacher und
Manuela G. Blaufus
Steuergruppe „Zukunftswerkstatt“
des Förderzentrums Elisabeth-Rotten-Schule

Literatur

Hinz, Andreas: Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 53, 2002

Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Handbuch zur Förderdiagnostik, Dresden 2005

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung, Teil 3: Temporäre Lerngruppen in der Schulanfangsphase, Berlin 2006

Verband Sonderpädagogik e. V.: 44. Hauptversammlung, 19. – 21. November 2009. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 2, 2010, 69

Watkins, Amanda (Hrsg.): Assessment in inklusiven Schulen. Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte. Odense: European Agency for Development in Special Needs Education, 2007